

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0011075 / 0001 - 0002
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0011075-0001/2
Firma	A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG
Standort	Römerstraße 1, 50354 Hürth
Anlage	Behandlungsanlage für Papier-, Kunststoff- und Textilabfälle (Nr. 8.11.2.4 nach Anhang 1 zur 4. BImSchV) Abfallzwischenlager für überwiegend nicht gefährliche Abfälle (Nr. 8.12.2 nach Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	04.05.2023 33 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4 ¾ Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkten
Immissionsschutz, allgemein
Abfall
Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigungsbescheid vom 2018-05-09 Az.: 300-52.0016/17/3.7-böh

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Für die Verbringung von Kunststoffen innerhalb der EU wurde der veraltete Baselcode B3010 genutzt. 2. * Fehlende Nachweise über die Zulässigkeit von Abfallzusammenführungen unterschiedlicher Abfallschlüsselnummern 3. * Annahme von Abfällen mit organoleptisch auffälligen Lebensmittelanhaftungen 4. * Windflug von Papier- und Folienabfällen bis in betriebliche Grün- und angrenzende Hofflächen des Standortes hinein.

	<p>5. Unzulässige Lagerung von Ballenware in Halle II</p> <p>6. Unzulässige Nutzung angrenzender Betriebsflächen als Leercontainerstellplatz</p>
erhebliche Mängel	<p>7. * Deutlich sichtbare Staubemissionen während des Baggerbetriebes in der Lagerbox für Abfälle zur Verwertung (AzV)</p>
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.